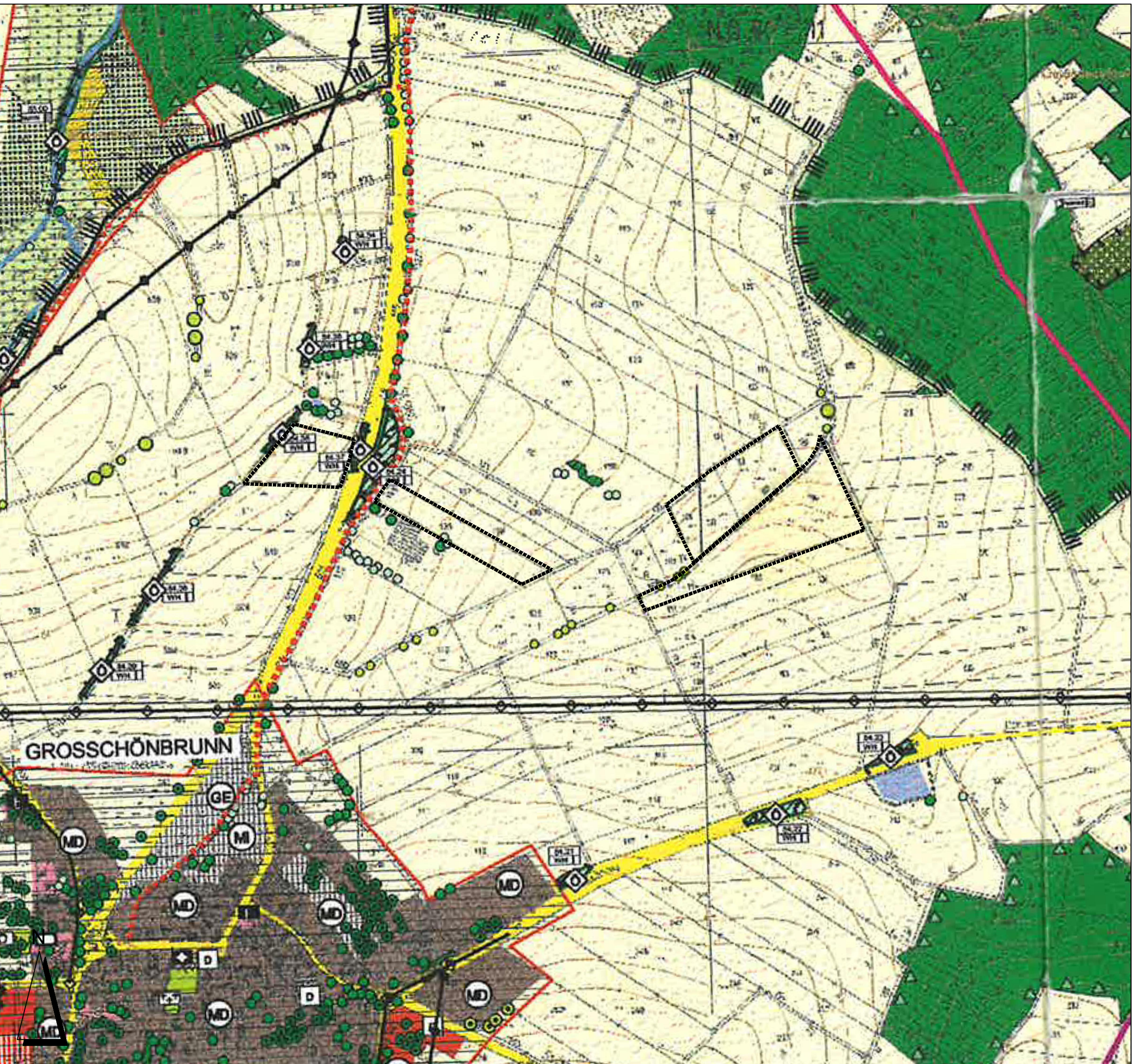
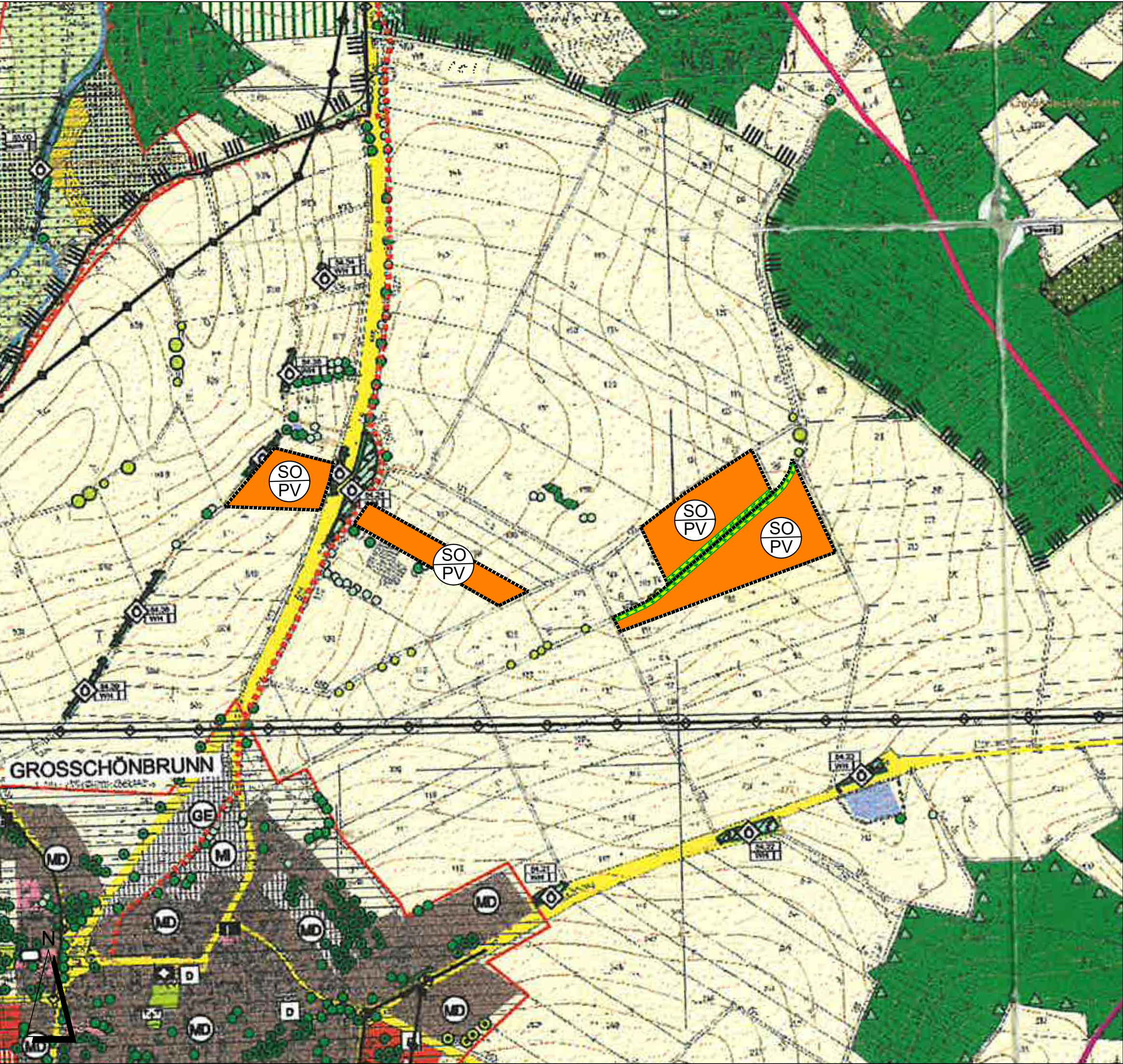


BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN,
GENEHMIGT AM 03.08.2000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 23.09.2025



LEGENDE:

Art der baulichen Nutzung

- BESTAND
- GE Allgemeine Wohngebiete
 - MD Dorfgebiete
 - M Mischgebiete
 - GE Gewerbegebiete
 - SO Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Sportanlagen
 - Spielanlagen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Flächen für den Bergbau

- Rohstofffläche, Vorranggebiet gem. Regionalplan
- Rohstofffläche, Vorbehaltsgebiet gem. Regionalplan

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet, geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsbestandteil, geplant

Planzeichen für die Landschaftsplanung

- Biotschutz (Ökotopterschutz)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nutzungsregelungen (Fläche für Ökotopt)
- Ortsrandeingerüstung
- Waldrandverbesserung

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Minderungsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat des Marktes Freihung hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung
des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und
Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit
vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1
BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von
..... bis stattgefunden.

Billigungsbeschluss:

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom
bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit
Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich
ausgelegt.

6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom
Marktrat des Marktes Freihung am abgewogen. Der Marktrat des Marktes Freihung hat mit
Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom
festgestellt.

7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom
....., AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

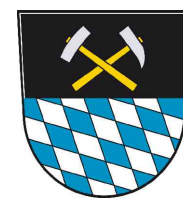
8. Ausgefertigt
Freihung, den

(Unterschrift, Siegel) Uwe König, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB
am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag
zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt
auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und
die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des
Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Freihung, den

(Unterschrift, Siegel) Uwe König, Erster Bürgermeister (Siegel)



MARKT FREIHUNG

RATHAUSSTRASSE 4

92271 FREIHUNG

PROJEKT:

**FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET (SO)
PHOTOVOLTAIKANLAGE
GROSSCHÖNBRUNN"**

PLANINHALT:

Flächennutzungsplan-Änderung

PLAN-NR.:

3 / 705

MASSSTAB:

1 : 5000

DATUM:

23.09.2025

GEÄNDERT:

BEARBEITET:

G. Blank

GEZEICHNET:

M. Lederer

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL.: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

